



demokratische
initiative
paderborn

DIP

Ratsfraktion

Peter Leppin
Waldeyer Weg 26

juergens.leppin@t-online.de

An den Vorsitzenden
des Sozialausschuss
Herrn Martin Pantke
Abdinghof 11

33098 Paderborn

02.05.15

Per Mail

Sehr geehrter Herr Pantke,

bitte setzen Sie folgenden Antrag meiner Fraktion auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Sozialausschuss

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, mit einer Krankenkasse einen Vertrag gem. § 264 Abs. 1 SGB V zu verhandeln, so dass AsylbewerberInnen und Flüchtlinge, die in Paderborn wohnen, zukünftig grundsätzlich eine Versichertenkarte erhalten und sich im Regelfall direkt zur Behandlung an eine/n Ärztin/Arzt wenden können.
2. Nach erfolgreicher Verhandlung mit einer Krankenkasse legt die Verwaltung dem Sozialausschuss das Ergebnis zur Prüfung und nachher dem Rat zur Beschlussfassung vor. Mit dieser Vorlage wird zugleich dargelegt, welche Konsequenzen sich durch die Übergabe der Betreuung der AsylbewerberInnen an eine Krankenkasse ergeben, beispielsweise im Blick auf die weitaus bessere gesundheitliche Versorgung einer Gruppe, die oftmals schwer traumatisiert und gesundheitlich nachdrücklich geschädigt ist.

Begründung:

Der abzuschließende Vertrag dient der Übernahme der Krankenbehandlung von Leistungsberechtigten nach §§ 1, 1a Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), die gegenüber der Stadt Paderborn Anspruch auf Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt bzw. sonstige Leistungen zur Sicherung der Gesundheit nach §§ 4 und 6 AsylbLG haben. Es gibt derzeit keine systematische gesundheitsfördernde Betreuung für diese Gruppe. Spätestens durch die nun steigende Flüchtlingszahl und den Anstieg der Unterbringungsstandorte ist auch der Verwaltungsaufwand deutlich gestiegen. Derzeit muss der Behandlungsschein von den Betroffenen in jedem Einzelfall bei der Verwaltung ausgestellt werden.

Sparkasse Paderborn • Kontonummer 33 00 96 55 • BLZ 476 501 30

www.di-paderborn.de

Ziel ist es nun, dass im Krankheitsfall schnell und unbürokratisch medizinische Hilfe in Anspruch genommen werden kann. Über die Versichertenkarte kann das Verfahren im Sinne der Betroffenen verkürzt und bedarfsgerecht gestaltet werden. Hinzu kommt, dass viele Ärzte die Praxis scheuen, zuerst die Asylbewerber/innen zu behandeln, um dann später mit der Stadt abzurechnen. Auch müssen z. B. Asylbewerber aus den Stadtteilen lange anreisen und oft erhebliche Fahrtkosten in Kauf nehmen, um sich einen Behandlungsschein zu besorgen und medizinische Hilfe durch einen Arzt in Anspruch nehmen zu können. Außerdem ist kranken und oft auch traumatisierten Menschen eine lange und häufige Anreise nicht zuzumuten. Mit der Krankenkarte für alle verringert sich der Aufwand für die Betroffenen und die Verwaltung und es erhöht sich die Bereitschaft der Ärzte Flüchtlinge zu behandeln.

Die Stadtstaaten Bremen und Hamburg waren die ersten und geben seit 2012 auf Grundlage entsprechender Verträge mit Krankenkassen allen Leistungsberechtigten nach AsylbLG eine Versichertenkarte aus. Beschlüsse für eine solche Regelung sind geplant bzw. gefasst in den Städten bzw. kreisfreien Städten in NRW: Aachen, Münster, Mönchengladbach, Wuppertal u.a.m.!

Weiterhin bleiben jedoch aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen des Asylbewerberleistungsgesetzes trotz Ausgabe der Krankenversichertenkarten einige Leistungseinschränkungen für AsylbewerberInnen bei zusätzlichen Leistungen bestehen. Unbeschadet der gebotenen umfassenden Gleichstellung von Flüchtlingen, die in der Verantwortung des Bundes liegt, eröffnet das hier beantragte Modell als Ergebnis einen Abbau von Diskriminierung.

Die Einführung einer Krankenkassenkarte für diese Gruppe würde ihre Gesundheitsversorgung wie folgt optimieren:

- ~ die Flüchtlinge erhalten bedürfnisgerechten Zugang zum Gesundheitssystem,
- ~ die Verwaltung wird durch vereinfachte Verfahren entlastet,
- ~ mehr Ärzte sind bereit Flüchtlinge zu behandeln.

Nach einer Beratung im Sozialausschusses kann nach abgeschlossenen Verhandlungen mit einer gesetzlichen Krankenkasse ein entsprechender Beschluss des Rates erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Leppin
- Sachkundiger Bürger im Sozialausschuss